

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	01.12.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012

Zweitwohnungssteuer "Zweifamilienhäuser"

Zweitwohnungssteuer „Zweifamilienhäuser“

Die Verwaltung sagte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2011 eine schriftliche Stellungnahme zur Entwicklung der Personalsituation im Bereich der Zweitwohnungssteuerveranlagung des Kassen- und Steueramtes zu.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2004 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2005 beschlossen (DS-Nr. 1591/004 i. V. m. DS-Nr. 1730/004).

Das Kassen- und Steueramt hat mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses unverzüglich begonnen. Das hierfür zur Verfügung stehende Personal wird von Beginn an im Rahmen der Prioritätensetzung effizient eingesetzt, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermeidung eines Verjährungseintritts. Hieraus ergibt sich u. a. die Bearbeitung nach Fallgruppen.

Aktuell sind noch ca. 22.000 Fälle des Zeitraums 01.01.05 – 31.12.10, hierunter ca. 13.000 Zweifamilienhausfälle, auf die Zweitwohnungssteuerpflicht zu überprüfen.

Die Verjährung für das Veranlagungsjahr 2005 tritt am 31.12.12 ein.

Die Stellen- und Personalsituation im Bereich „Veranlagung Zweitwohnungssteuer“ stellt sich wie folgt dar:

Stand	Stellen-Soll und Erläuterung	Personal- Ist	Besetzungs- quote
01.01.2005	11,00	7,50	68%
01.07.2005	11,00	9,85	90%
01.01.2006	11,00	10,85	99%
01.07.2006	11,00	9,85	90%
01.01.2007	12,00	11,73	98%
01.07.2007	23,37 a)	22,29	95%
01.11.2007	23,37 a)	19,60	84%
01.01.2008	39,37 b)	19,60	50%
01.07.2008	55,87 c)	22,70	41%
01.01.2009	40,50 d)	24,70	61%
01.07.2009	40,50 d)	21,78	54%
01.01.2010	27,00 e)	17,78	66%
01.07.2010	28,00 e)	15,03	54%
01.01.2011	28,00 e)	18,90	68%
01.07.2011	28,00 e)	20,59	74%
01.11.2011	28,00 e)	22,82	82%

- a) einschl.
- 12,37 Stellen aus dem Personalreserveplan
- b) einschl.
- 12,37 Stellen aus dem Personalreserveplan
- 16,00 befristeter Stellen
- c) einschl.
- 12,37 Stellen aus dem Personalreserveplan
- 16,00 befristeter Stellen
- 13,50 Stellen, vom AVR gesperrt und damit nicht besetzbar
- d) einschl.
- 16,00 befristeter Stellen
- 13,50 Stellen, vom AVR gesperrt und damit nicht besetzbar
- e) einschl.
- 16,00 befristeter Stellen (Befristungsende aktuell: 31.12.11)

Die Erledigungssituation in der Zweitwohnungssteuer ist daher gekennzeichnet durch

- die Anzahl der bereitgestellten besetzbaren Stellen
- die Stellenbesetzungsquote
- die Besonderheiten bei der Besetzung befristeter Stellen.

gez. Klug